



Sonderpfarrstelle als Referent/ Referentin für berufliche Schulen
im Referat Religionsunterricht, Schule und Bildung
im Umfang von 100 %

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Fachaufsicht als Beauftragte/r der Ev. Landeskirche für den RU an beruflichen Schulen
- Personalplanung und Unterrichtsversorgung des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen
- konzeptionelle Weiterentwicklung und Initiativen zur Stärkung und Sicherung des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen
- Fortbildungsfragen
- Mitwirkung bei Prüfungen von Referendaren/innen sowie Masterstudierenden der Ev. Hochschule Ludwigsburg
- Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien auf Landes-, Landeskirchen- und EKD-Ebene
- Kontakt zur staatlichen Schulverwaltung, staatlichen Fortbildungsinstitutionen, Schulleitungen, Lehrkräften und Fachschaften vor Ort
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Vereins Ev. Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik e.V.
- Die Bereitschaft zur Veränderung des Dienstauftrags im Zuge struktureller Veränderungen wird vorausgesetzt

Anforderungsprofil:

Erwartungen:

Erwartet werden breite und fundierte Erfahrungen im Religionsunterricht an beruflichen Schulen, Interesse an aktuellen religionspädagogischen und bildungspolitischen Fragestellungen, grundlegende Kenntnisse der Schulentwicklung und Offenheit gegenüber Prozessen der Innovation und Veränderung sowie eine theologische Durchdringung der Sachverhalte.

Beratungskompetenz, Verhandlungsgeschick, Belastbarkeit, Interesse an konzeptioneller, innovativer und schulartübergreifender Arbeit im Team und die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit Partnern aus Kirche, Staat, Wirtschaft und Verbänden wird vorausgesetzt.

INFORMATIONEN ÜBER DIE VAKANTE SONDERPFARRSTELLE

Umfang des Dienstauftrags	Dienstsitz
100 %	Ev. Oberkirchenrat, 70184 Stuttgart

Stelle zu besetzen ab
01. Januar 2025

Einstufung
siehe unter Sonstiges

Amtszeitbegrenzung
10 Jahre

Angaben zur Dienstwohnung

Es besteht keine Residenzpflicht. Eine Dienstwohnung wird nicht zur Verfügung gestellt.

Es besteht Präsenz- und Residenzpflicht. Folgende Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt:

Sonstiges

Einstufung:
Pfarrbesoldungsgruppe 3 (nach derzeit gültiger Rechtslage),
bzw. Pfarrbesoldungsgruppe 2 mit nicht ruhegehaltsfähiger Zulage (vorbehaltlich der Zustimmung der Landessynode)

weitere Auskünfte erteilen:

Für Auskünfte steht Ihnen Kirchenrat Stefan Hermann (0711 45804-15, E-Mail: stefan.hermann@elk-wue.de) zur Verfügung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen über den Dienstweg an den Ev. Oberkirchenrat in Stuttgart zu richten. Den Personalbogen für Ihre Bewerbung finden Sie unter: Ständiger Pfarrdienst (service.elk-wue.de)